



# **N i e d e r s c h r i f t**

**Nr. 3 / 2016**

**über die**

**öffentliche**

## **Sitzung des Technischen Ausschusses**

**am Donnerstag, den 17. November 2016**

**im Bürgersaal des Rathauses in Herbolzheim**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Schilling, Ernst

**Mitglieder**

Daute, Doris  
Gerber, Ralf  
Hämmerle, Reinhold  
Hofstetter, Thomas  
Meier-Kleisle, Renate  
Obergföll, Ralf  
Oesterle, Herbert  
Vetter, Patrick  
Welte, Holger

**Vertreter**

Berblinger, Sebastian  
Bergmann, Martin

**Gemeinderäte**

Böcherer, Dieter  
Bühler, Bernd

**Ortsvorsteher**

Roser, Reinhard

**Protokollführer**

Klomfaß, Martin

**Verwaltung**

Kalt, Gerhard  
Rauer, Jürgen  
Witt, Bruno

**Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 21.05 Uhr**

# Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 22.09.2016
2. Bauanträge 266/16  
Herbolzheim, Flst.Nr. 4022/1  
Umbau/Sanierung eines Gartenschuppens in eine 3-Zimmer-Wohnung
3. Bauanträge 267/16  
Herbolzheim, Flst.Nr. 9278/2  
Umbau eines Wohnhauses
4. Bauanträge 270/16  
Herbolzheim-Broggingen, Flst. Nr. 3504  
Erstellung eines Doppelmattenzaunes mit elektrischer Toreinfahrt und Pforte
5. Bauanträge 271/16  
Herbolzheim-Wagenstadt, Flst.Nr. 1567/1  
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
6. Bauanträge 276/16  
Herbolzheim-Tutschfelden, Flst. Nr. 1784  
Nutzungsänderung: Umnutzung von Büroräumen zu Wohnungen, Ausbau des Dachgeschosses zur Wohneinheit, Ausschnitt für Dachloggia, brandschutztechnische Maßnahmen
7. Bauanträge 277/16  
Herbolzheim, Flst. Nr. 224  
Ausbau eines Lagerraumes zu Wohnzwecken
8. Bauanträge 278/16  
Herbolzheim, Flst. Nr. 440  
Neubau einer Grenzgarage
9. Bauanträge 279/16  
Herbolzheim-Bleichheim, Flst. Nr. 1560/1  
Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
10. Bauanträge 280/16  
Herbolzheim, Flst. Nrn. 10174/2 und 10174/26  
Neubau einer Lagerhalle mit Verlade- und Abfahrtsrampe sowie Neubau eines Pausenraumes und Anlegen von Stellplätzen
11. Bauanträge 281/16  
Herbolzheim, Flst. Nr. 2534/10  
Nutzungsänderung: Einrichtung einer umzäunten Lagerfläche unter der bestehenden PV-Anlagenaufständerung
12. Bauanträge 282/16  
Herbolzheim, Flst. Nr. 9168  
Wohnhauserweiterung durch Aufbau von Dachgauben

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| 13. | Bauanträge<br>Herbolzheim, Flst. Nr. 9077<br>Anbau an bestehendes Zweifamilienhaus  | 286/16 |
| 14. | Bauanträge<br>Herbolzheim-Wagenstadt, Flst. Nr. 80<br>Neubau eines Mehrfamilien-Wohnhauses (12 Wohneinheiten) mit Tiefgarage und KFZ-Stellplätzen | 289/16 |
| 15. | Bauanträge<br>Herbolzheim-Broggingen, Flst. Nr. 3486<br>Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen                                      | 290/16 |
| 16. | Anfragen aus der Mitte des Technischen Ausschusses  |        |
| 17. | Verschiedenes   |        |
| 18. | Bürgerfragestunde   |        |

*Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt Bürgermeister Schilling die TOP's 10 und 12 von der Tagesordnung mit dem Hinweis ab, dass diese TOP's bereits in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 22.09.2016 behandelt und mit entsprechenden Vermerken der Baurechtsbehörde weitergeleitet wurden.*

*Bürgermeister Schilling stellt fest, dass mit Schreiben vom 8. November 2016 ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde. Das Gremium ist beschlussfähig.*

*Es sind 17 Zuhörer anwesend.*

Herbolzheim, den 21. November 2016

---

(Schilling)  
Bürgermeister

---

(Klomfaß)  
Protokollführer

---

(Berblinger)  
CDU-Fraktion

---

(Daute)  
SPD-Fraktion

---

(Bergmann)  
FWG-Fraktion

---

(Meier-Kleisle)  
GRÜNE-Fraktion

**zu 1      Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 22.09.2016**

Bürgermeister Schilling stellt die Frage, ob Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 2 / 2016 der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 22.09.2016 bestehen.

**Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 2 / 2016 der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 22.09.2016 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

14	Ja		Enthaltungen		Nein
----	----	--	--------------	--	------

**zu 2      Bauanträge  
Herbolzheim, Flst.Nr. 4022/1  
Umbau/Sanierung eines Gartenschuppens in eine 3-Zimmer-Wohnung**

Herr Klomfaß erläutert das Bauvorhaben anhand von Folien.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.**

Bauort: Moltkestraße 42, 79336 Herbolzheim, Flst.Nr. 4022/1  
Umbau/Sanierung eines Gartenschuppens in eine 3-Zimmer-Wohnung

**Abstimmungsergebnis:**

14	Ja		Enthaltungen		Nein
----	----	--	--------------	--	------

**zu 3      Bauanträge  
Herbolzheim, Flst.Nr. 9278/2  
Umbau eines Wohnhauses**

Herr Klomfaß erläutert das Bauvorhaben anhand von Folien und verweist auf den Beschluss zur Befreiung von Dachgauben.

Bürgermeister Schilling ergänzt für die anwesende Bürgerschaft, dass der Gemeinderat und Technische Ausschuss den Grundsatzbeschluss zur Zulassung von Dachgauben zu bestimmten Bedingungen.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.**

Bauort: Jahnstraße 11, 79336 Herbolzheim, Flst.Nr. 9278/2  
Umbau eines Wohnhauses  
Hier: Befreiung - Dachgaube

**Abstimmungsergebnis:**

14	Ja		Enthaltungen		Nein
----	----	--	--------------	--	------

**zu 4      Bauanträge  
Herbolzheim-Broggingen, Flst. Nr. 3504  
Erstellung eines Doppelmattenzaunes mit elektrischer Toreinfahrt und Pforte**

Herr Klomfaß erläutert das Bauvorhaben anhand von Folien und erklärt, dass die zu errichtende Anlage einer Befreiung bezüglich der Höhe des Zaunes bedarf. Tatsächlich sind innerhalb des Bebauungsplangebiets bereits mehrfach abweichende Zäune errichtet worden, sodass die förmliche Befreiung sinnvoll erscheint.

Gemeinderätin Daute stellt die Nachfrage, ob der Zaun für Kleintiere auch einen Bodenabstand aufweist.

Herr Klomfaß erläutert die Situation anhand der vorgelegten Planung.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.**

Bauort: Fallerstraße 5, 79336 Herbolzheim-Broggingen, Flst. Nr. 3504  
Erstellung eines Doppelmattenzaunes mit elektrischer Toreinfahrt und Pforte an der Fallerstraße  
hier: Befreiung von der Höhe des Zaunes

**Abstimmungsergebnis:**

14	Ja		Enthaltungen		Nein
----	----	--	--------------	--	------

**zu 5      Bauanträge  
Herbolzheim-Wagenstadt, Flst.Nr. 1567/1**

## Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

Herr Klomfaß erläutert das Bauvorhaben anhand von Folien.

Gemeinderat und Ortsvorsteher Hofstetter begrüßt das Vorhaben, weil damit eine langjährige Baulücke geschlossen werden kann und dringend benötigter Wohnraum entsteht.

### Beschlussvorschlag:

**Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.**

Bauort: Kenzinger Straße 40, 79336 Herbolzheim-Wagenstadt, flst.Nr. 1567/1  
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

### Abstimmungsergebnis:

14	Ja		Enthaltungen		Nein
----	----	--	--------------	--	------

**zu 6      Bauanträge**  
**Herbolzheim-Tutschfelden, Flst. Nr. 1784**  
**Nutzungsänderung: Umnutzung von Büroräumen zu Wohnungen, Ausbau des Dachgeschosses zur Wohneinheit, Ausschnitt für Dachloggia, brandschutztechnische Maßnahmen**

Bürgermeister Schilling erläutert das Bauvorhaben anhand von Folien.

Herr Klomfaß ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass bis auf die Dachflächenfenster und die Loggia keine äußerlichen Veränderungen vorgenommen werden.

### Beschlussvorschlag:

**Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.**

Bauort: Weinstraße 4, 79336 Herbolzheim-Tutschfelden, Flst. Nr. 1784  
Nutzungsänderung: Umnutzung von Büroräumen zu Wohnungen, Ausbau des Dachgeschosses zur Wohneinheit, Ausschnitt für Dachloggia, brandschutztechnische Maßnahmen

### Abstimmungsergebnis:

14	Ja		Enthaltungen		Nein
----	----	--	--------------	--	------

**zu 7      Bauanträge**



**Herbolzheim, Flst. Nr. 224  
Ausbau eines Lagerraumes zu Wohnzwecken**

Herr Klomfaß erläutert das Bauvorhaben anhand von Folien.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.**

Bauort: Schmiedstraße 11, 79336 Herbolzheim, Flst. Nr. 224  
Ausbau eines Lagerraumes zu Wohnzwecken

**Abstimmungsergebnis:**

14	Ja		Enthaltungen		Nein
----	----	--	--------------	--	------

**zu 8      Bauanträge  
Herbolzheim, Flst. Nr. 440  
Neubau einer Grenzgarage**

Herr Klomfaß erläutert das Bauvorhaben anhand von Folien.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.**

Bauort: Schmiedstraße 42, 79336 Herbolzheim, Flst. Nr. 440  
Neubau einer Grenzgarage

**Abstimmungsergebnis:**

14	Ja		Enthaltungen		Nein
----	----	--	--------------	--	------

**zu 9      Bauanträge  
Herbolzheim-Bleichheim, Flst. Nr. 1560/1  
Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**

Herr Klomfaß erläutert, dass das Ziel dieser Bauvoranfrage die grundsätzliche Klärung einer Bebauung dieses Grundstücks sei. Er erläutert weiter, dass die Baurechtsbehörde zum Entschluss kam dieses Grundstück im Sinne des § 34 BauGB zu beurteilen.

Bürgermeister Schilling ergänzt, dass die Baurechtsbehörde bislang stets das Grundstück dem Außenbereich zuordnete und auch ein Abrundungssatzung, wie in früheren Jahren in solchen Fällen durchgeführt wurde, nicht zulässig gewesen wäre. Bürgermeister Schilling stellt nochmals klar, dass die neue Einschätzung der Baurechtsbehörde im Sinne einer Nachverdichtung ihn persönlich freut.

Er schlägt vor, unter der Bedingung der vollständigen Entrichtung der Erschließungsbeiträge, der Bauvoranfrage zuzustimmen und den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen..

### **Beschlussvorschlag:**

**Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 2 BauGB (Außenbereich) zu unten genanntem Bauantrag wird unter der Auflage der Entrichtung der vollständigen Erschließungsbeiträge erteilt.**

Bauort: Steinbrunngrasse 19, 79336 Herbolzheim-Bleichheim, Flst. Nr. 1560/1  
Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

### **Abstimmungsergebnis:**

14	Ja		Enthaltungen		Nein
----	----	--	--------------	--	------

**zu 10      Bauanträge  
Herbolzheim, Flst. Nrn. 10174/2 und 10174/26  
Neubau einer Lagerhalle mit Verlade- und Abfahrtsrampe sowie Neubau eines Pausenraumes und Anlegen von Stellplätzen**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung abgesetzt.

**zu 11      Bauanträge  
Herbolzheim, Flst. Nr. 2534/10  
Nutzungsänderung: Einrichtung einer umzäunten Lagerfläche unter der bestehenden PV-Anlagenaufständerung**

Herr Klomfaß erläutert das Bauvorhaben anhand von Folien und verweist auf die vorhandene Aufständerung der Photovoltaikanlage im Grünstreifen. Daher wäre eine erneute Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans sinnvoll.

Bürgermeister Schilling erläutert nochmals detailliert die Lage des Vorhabens.

### **Beschlussvorschlag:**

**Das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.**

Bauort: Breisgauallee, 79336 Herbolzheim, Flst. Nr. 2534/10  
Nutzungsänderung: Einrichtung einer umzäunten Lagerfläche unter der bestehenden PV-Anlagenaufständerung  
hier: Festsetzungen bezüglich Grenzstreifen

**Abstimmungsergebnis:**

14	Ja		Enthaltungen		Nein
----	----	--	--------------	--	------

**zu 12      Bauanträge  
Herbolzheim, Flst. Nr. 9168  
Wohnhauserweiterung durch Aufbau von Dachgauben**

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung abgesetzt.

**zu 13      Bauanträge  
Herbolzheim, Flst. Nr. 9077  
Anbau an bestehendes Zweifamilienhaus**

Herr Klomfaß erläutert das Bauvorhaben anhand von Folien und nimmt auch Bezug auf die "Gestaltungsrichtlinien Grünesiedlung".

Bürgermeister Schilling präzisiert für die anwesende Bürgerschaft, dass der Gemeinderat vor rund 20 Jahren, zusammen mit der Baurechtsbehörde unter damaliger Leitung von Frau Pfaff-Horn, Richtlinien für die Gestaltung von Gebäuden im Sinne einer Nachverdichtung im Bereich der Grünesiedlung ausgearbeitet hat und das jetzige Bauvorhaben diesen Regelungen entspricht.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich/Richtlinie Grünesiedlung) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.**

Bauort: Lindenweg 8, 79336 Herbolzheim, Flst. Nr. 9077  
Anbau an bestehendes Zweifamilienhaus

**Abstimmungsergebnis:**

14	Ja		Enthaltungen		Nein
----	----	--	--------------	--	------

**zu 14      Bauanträge**  
**Herbolzheim-Wagenstadt, Flst. Nr. 80**  
**Neubau eines Mehrfamilien-Wohnhauses (12 Wohneinheiten) mit Tiefgarage**  
**und KFZ-Stellplätzen**

Herr Klomfaß erläutert das Bauvorhaben anhand von Folien und nimmt Bezug auf die unlängst zu diesem Grundstück behandelte Bauvoranfrage. Er nimmt insbesondere auf die damals gestellten Anforderungen zur Höhe des Gebäudes sowie zu den Stellplätzen Bezug.

Gemeinderätin Daute kritisiert die gestalterische Planung des Vorhabens, begrüßt insgesamt jedoch die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum. Weiter kritisch sieht Sie die Anlegung der Stellplätze im Kurvenbereich.

Gemeinderat und Ortsvorsteher Vetter findet, dass das Objekt seiner Meinung nach sich in das dörflich geprägte Gebiet nicht einfügt, auch wenn es baurechtlich zulässig wäre.

Gemeinderat Obergföll erläutert, dass die optische Komponente ausschließlich in der Entscheidung des Eigentümers liegt und nicht in der Entscheidung des Gemeinderats. Er befürwortet das Vorhaben auch deshalb, weil Wohnraum dringend benötigt wird und auf alle Anregungen aus der Bauvoranfrage eingegangen wurde.

Gemeinderat Bühler befürwortet das Vorhaben ebenfalls, bemängelt jedoch auch die optische Komponente. Er wägte jedoch in seiner Entscheidung das Optische mit dem dringenden, bezahlbaren Wohnraumbedarf und der Innenverdichtung ab.

Bürgermeister Schilling stimmte dieser Aussage zu und erläutert weiter, dass das Vorhaben insgesamt zulässig wäre und sich im Sinne des § 34 BauGB in die nähere Umgebung, insbesondere in der Höhe der baulichen Anlage, einfügt und aus rechtlichen Gründen deshalb das Einvernehmen zu erteilen sei.

Gemeinderat Oesterle stimmt dem zu und ergänzte, dass auf viele Anregungen neue Lösungen gefunden wurden auch wenn das Objekt nicht sonderlich hübsch gestaltet sei. Aber er ist in seiner Nachbarschaft ebenso durch ein solches Vorhaben betroffen gewesen. Die Umstellung ist eben gewöhnungsbedürftig.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 1 BauGB (Innenbereich) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.**

Bauort: Herbolzheimer Straße 1, 79336 Herbolzheim-Wagenstadt, Flst. Nr. 80  
Neubau eines Mehrfamilien-Wohnhauses (12 Wohneinheiten) mit Tiefgarage und  
KFZ-Stellplätzen

**Abstimmungsergebnis:**

12	Ja	2	Enthaltungen		Nein
----	----	---	--------------	--	------

**zu 15      Bauanträge**

**Herbolzheim-Broggingen, Flst. Nr. 3486  
Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen**

Bürgermeister Schilling erläutert das Bauvorhaben anhand von Folien und erklärt weiter, dass dieses Grundstück somit eigentlich der letzte freie Bauplatz im Neubaugebiet "Butzentel / Dorfmatte" um die Halle herum gewesen ist. Es freut ihn, dass der Bauplatz nun endlich auch bebaut werden soll auch wenn hierfür einige Befreiungen notwendig werden.

Gemeinderat Hämmerle entgegnet, dass das Vorhaben städtebaulich nicht zu vertreten sei, weil das Gebäude entgegen den übrigen in der Umgebung viel weiter in den rückwärtigen Bereich geschoben wurde.

Gemeinderat und Ortsvorsteher Obergföll entgegnete, dass hierfür ja bereits einige Befreiungen erteilt wurden und auch die Gebäudeflucht mit der Halle und nebenliegenden Gebäuden aufgenommen und als Ziel vorgegeben wurde.

**Beschlussvorschlag:**

**Das Einvernehmen nach § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans) zu unten genanntem Bauantrag wird erteilt.**

Bauort: Dorfmattestraße 6, 79336 Herbolzheim-Broggingen, Flst. Nr. 3486

Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen

hier: Baugrenze, Grenzabstand, Sockelhöhe, Dachneigung, Geländemodellierung

**Abstimmungsergebnis:**

13	Ja	1	Enthaltungen		Nein
----	----	---	--------------	--	------

**zu 16      Anfragen aus der Mitte des Technischen Ausschusses**

Gemeinderätin Daute erkundigt sich nach dem Stand der Lärmsanierungswand (LSW) entlang der Bahnlinie.

Bürgermeister Schilling erläutert, dass die Bahn die spätere Fertigstellung vorige Woche gemeldet hatte. Daraufhin hat sich Bürgermeister Schilling mit Frau Weiler von der Bahn AG in Verbindung gesetzt. Laut Aussage von Frau Weiler soll die Fertigstellung der LSW, außer dem Bahnhofsbereich, bis zum 30.11. erfolgen.

Gemeinderat Hämmerle erörtert, dass ihm zu Ohren gekommen sei, dass die neu zusammen gefundene Bürgerinitiative (BI) gegen den Funkmast über 500 Unterschriften an Herrn Bürgermeister Schilling übergeben haben mit der Bitte den Standort des Funkmasten zu verhindern und entsprechend die Bevölkerung zu informieren. Er bittet darum, dass diese Moderation nicht hausintern sondern durch neutrale Sachverständige übernommen wird.

Bürgermeister Schilling erläutert daraufhin, dass dies weitestgehend richtig ist. Er erläutert weiter, dass die BI, vertreten durch drei Personen, eine Unterschriftenliste hierzu bei ihm hinterlassen hat. Er sicherte daraufhin auch der BI zu, dass das Thema in einer Bürgerinfor-

mationsveranstaltung durch externe Sachverständige erörtert werden wird. Lediglich die Einladung und Organisation soll durch die Stadt erfolgen. Er erklärt weiter, dass er dieses Thema eigentlich zunächst im gesamten Gremium, also im Gemeinderat am 24.11., behandeln wollte. Er bedauert, dass zu der gesamten Strahlendebatte keine verlässlichen Aussagen und Gutachten vorliegen und deshalb auch baurechtlich keine Abstandsregelungen für solche Vorhaben gesondert vorliegen.

Gemeinderat Hämmerle stellt die Nachfrage zum Zeitpunkt der Informationsveranstaltung.

Bürgermeister Schilling erläutert, dass diese Infoveranstaltung frühestens im Januar/Februar 2017 stattfinden könne.

Gemeinderat und Ortsvorsteher Obergföll fragt nach der Problematik mit den derzeit bestehenden Datenverbindungen in den Ortsteilen und dem Stand der Breitbandversorgung.

Bürgermeister Schilling erläutert, dass am 23.11.2016 die Breitbandbesprechung zum Baubeginn der Baumaßnahmen in der Stadt Herbolzheim stattfindet und hofft, dass der Baubeginn früher als ursprünglich geplant losgehen wird. Die Stadt Herbolzheim trägt hierfür auch Kosten in Höhe von 425.000,00 € die durch vorliegende Zuschussbewilligungen letztlich lediglich 125.000,00 € betragen. Er erläutert weiter, dass die Stadt Herbolzheim somit durch das lange warten und der Organisation durch den Landkreis finanziell noch relativ günstig zu einer guten Infrastruktur komme. Er selbst war eben in anderen Landkreisen, wo Gemeinden in der Größenordnung von Herbolzheim, wie etwa Oberndorf, 17 Mio. € Baukosten selbst tragen müssen. Insofern hat sich das länger zuwarten letztlich noch als sinnvoll herausgestellt.

## **zu 17      Verschiedenes**

Bürgermeister Schilling erläutert, dass die Baumaßnahme in der Hauptstraße am 28. + 29.11. asphaltiert wird und auch die Seitenstraße, Rubenstraße, bis Weihnachten fertiggestellt sein wird.

Stadtrat Berblinger stellt die Nachfrage nach der Abstimmung mit den Geschäftsleuten bezüglich der Begrünung in diesem Bereich.

Herr Rauer erläutert, dass diesbezüglich Gespräche mit den entsprechenden Gewerbetreibenden aufgenommen werden.

## **zu 18      Bürgerfragestunde**

Behindertenbeauftragter Ackermann stellt die Frage der Möglichkeit einer Ampelanlage vom Bahnhof über die L111 in Richtung Bugstraße. Hintergrund seien rollstuhlfahrende Beschäftigte der Firma 48°-Süd.

Bürgermeister Schilling erläutert, dass dies an dieser Stelle nicht zulässig wäre und auch nicht alle Wünsche von Rollstuhlfahrern erfüllt werden können.

Gemeinderat Oesterle stellt die Nachfrage, ob nicht doch auch Arbeitskollegen aus der Firma 48°-Süd diesbezüglich helfen könnten da diese schließlich den gleichen Weg zur Arbeit hätten.